

In der 493. Senatssitzung vom 14.11.2012 ist die Promotionsordnung für die Erteilung des Grades einer Doktorin/eines Doktors Public Health (Dr. PH) verabschiedet worden.

Das vorliegende Merkblatt weist auf die wesentlichen Inhalte hin. Einzelheiten sind der Ordnung zu entnehmen, die im Internet hinterlegt ist (<http://www.mh-hannover.de/3230.html>).

- **Zulassungsvoraussetzungen** sind in § 3 der Ordnung geregelt.
- **Einschreibung** (§ 1 Abs. 3): Die Promotionsstudentinnen und -studenten müssen während der gesamten Promotionszeit an der MHH eingeschrieben sein.
- **Dissertationsanzeige** (§ 4 Abs. 1): Das Promotionsvorhaben muss in Form einer Dissertationsanzeige angemeldet werden. Einzelheiten sind der Ordnung und den Anlagen zu entnehmen.
- **Promotionsgesuch** (§ 6): Des Weiteren müssen vorgelegt werden ein Amtliches Führungszeugnis 'Belegart O' und bei Bedarf ein genehmigter Tierschutzantrag.
- **Betreuung** (§ 5): Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss Mitglied des Lehrkörpers der Medizinischen Hochschule Hannover sein und auf dem Gebiet des zu betreuenden Themas/Gebiet ausgewiesen sein.
- **Curriculare Leistungen** (§ 6, Abs. 2) müssen erfüllt werden, Einzelheiten dazu sind bitte der Ordnung zu entnehmen.
- **Weitere Informationen/Ergänzungen** zur Dissertation, Disputation etc. sind der Ordnung zu entnehmen.

Urheberrechtliche Regelung (Copy Right) für Dissertationen und Habilitation und andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren)

Mit dieser kurzen Information möchten wir Sie über die wichtigsten urheberrechtlichen Regelungen informieren, die Sie bei der Abfassung Ihrer Dissertation oder Habilitation beachten müssen:

- Bezüglich der Verwendung von bereits **veröffentlichten Bildern, Texten usw.** im Rahmen von Habilitationen und Promotionen besteht ein urheberrechtliches Problem, da sich üblicherweise die Verlage, die die ursprüngliche Veröffentlichung vorgenommen haben, das exklusive Nutzungs-/ Veröffentlichungsrecht einräumen lassen. Dies betrifft sowohl eigene, wie auch fremde Veröffentlichungen.
- Für eine Dissertationsarbeit, die in einer Zeitschrift als veröffentlichter Aufsatz erschienen ist (Kumulative Dissertation), muss in jedem Fall die Erlaubnis zur Zweitveröffentlichung eingeholt werden. In der Regel darf bei Einreichung das Verlags-Layout nicht übernommen werden, weder in der Print-Version noch in der digitalen Version. Daher muss durch den Doktoranden / Habilitanden vor einer erneuten Veröffentlichung das Einverständnis des Verlages eingeholt werden (normalerweise erteilen Verlage diese Erlaubnis)*.
- Geregelt ist das Veröffentlichungsrecht im Vertrag mit dem jeweiligen Verlag. Beabsichtigt ein/e Wissenschaftler/-in eine spätere Verwendung in seiner/ihrer Dissertation/ Habilitation, müsste er/sie bereits im ersten Veröffentlichungsvertrag mit dem Verlag darauf achten, dass ihm/ihr dieses Recht verbleibt.
- Gleiches gilt für andere Veröffentlichungen wie Flyer, Broschüren usw.
- Pdfs aus bereits veröffentlichten Artikeln in Doktorarbeiten und Habilitationen können vom Zitatrecht nach § 51 UrhG (http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_51.html) umfasst sein. Wenn eigene vorveröffentlichte Artikel Bestandteil des neuen, eigenständigen wissenschaftlichen Werkes sind, zur Erläuterung des Inhalts dienen und die Quelle angegeben werden, ist die Einbindung der Veröffentlichung als „Großzitat“ zulässig.

*Eine Datenbank, in der die Bedingungen der Verlage aus den Autorenverträgen gelistet werden, findet man unter <http://sherpa.ac.uk/romeo>

Weitere Informationen zum Copy Right erteilen:

Claudia Eßmann

Rechtsanwältin und Justiziarin, LL.M. (Stockholm)
Rechtsabteilung/OE 0430
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover
Tel.: 0511/532-6483, E-Mail: essmann.claudia@mh-hannover.de

Prof. Dr. Denise Hilfiker-Kleiner, PhD

Forschungsdekanin
Molekulare Kardiologie/Klinik für Kardiologie und Angiologie, OE 6880
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover
Tel.: 0511/532-2531, E-Mail: hilfiker.denise@mh-hannover.de